

KLAUS DICKE

„Es kann nicht allezeit alles ganz gerecht sein“

Über Nachsicht in der Politik

Der Beitrag spürt einer schier unsichtbaren politischen Tugend nach: aktueller Nachsicht und habitueller Nachsichtigkeit. Nach Plädoyers und Beispielen aus der Ideengeschichte wird erörtert, warum der Eindruck entstehen kann, Politik sei ein „gnadenloses“ Geschäft ohne Nachsicht, ehe Nachsicht fördernde und der Nachsichtigkeit Raum gebende Elemente der politischen Kultur behandelt werden. – *Prof. Dr. Klaus Dicke* (geb. 1953) ist seit 1995 Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und war 2004–2014 deren Rektor; derzeit Fellow am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt. – Veröffentlichungen u. a.: *Ausnahmen vom Folterverbot? Politikwissenschaftliche Überlegungen zum Ausnahmedenken im Verfassungsstaat*, in: Claus Dierksmeier (Hg.), *Die Ausnahmedenken* (FS Klaus-Michael Kodalle), Würzburg 2003, 163–170; *Politische Ethik*, in: Nikolaus Knoepffler (Hg.), *Einführung in die angewandte Ethik*, München 2006, 21–45 (zusammen mit Florian Weber); *Kompromiss und Völkerrecht. Zu einer vernachlässigten Kategorie friedensorientierter Politik*, in: Jost Delbrück u. a. (Hg.), *Aus Kiel in die Welt: Kiel's Contribution to International Law* (FS Walther-Schücking-Institut), Berlin 2014, 217–228.

Einleitung

Grundlegende Veränderungen politischer Konstellationen – erfolgreiche Revolutionen, neue Verfassungen, mühsam erarbeitete Kompromisse in lange schwelenden und „aufgeheizten“ Streitfragen, aber auch unerwartete Wahlergebnisse wie das spanische im Dezember 2015 – fordern den Akteuren der Politik mentale Bewegung ab. „Verhärtete Fronten“ müssen aufgeweicht, lang gehegte Positionsdifferenzen und „Geht-gar-nicht“-Standpunkte müssen überwunden werden, man muss sich in neue Handlungskonstellationen fügen. Jede Vereinbarung, jeder Kompromiss macht diese Forderung politischer Flexibilität in der Demokratie zu einer Alltagsnorm, die freilich unerwünschte Nebenwirkungen hat: Politische Programmatik verliert mit der Zeit an Konturen, Positionswechsel etwa im Zuge einer Koalitionsbildung werden von Medien und Bürgern als „Umfallen“ gewertet und bei nächster Gelegenheit möglicherweise abgestraft, Politiker werden übervorsichtig und Politik droht konturenlos zu werden.

Solche allzu bekannten „Normallagen“ demokratischer Politik gewinnen jedoch dann an Schärfe und Ernst, wenn moralische Verfehlungen jenseits des rechtlich Strafbaren im Raum stehen. Das können etwa die Aufkündi-

gung von Vereinbarungen, manifeste Unwahrhaftigkeit, missbräuchlicher Umgang mit Macht oder vielfältige Formen von Korruption sein, es können aber auch Verhaltensweisen oder Meinungsäußerungen sein, die im Ungeist eines politischen Moralisiertens als Verstöße gegen eine von wem auch immer verwaltete *political correctness* öffentlicher Diskreditierung unterzogen werden. Hier klare Unterscheidungskriterien zu gewinnen, ist als Daueraufgabe im ethischen Haushalt jeder pluralistischen Demokratie anzusehen.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden ein Element der politischen Kultur in der Demokratie in einem durchaus ambivalenten Feld reflektiert werden, das zwar eine lange Geschichte in der europäischen Tradition politischer Tugenden aufweist (1.), in der Demokratie der Gegenwart aber einerseits auf erhebliche Hindernisse stößt, auf den ersten Blick eher befremdlich anmutet und vielleicht deshalb kaum Beachtung findet (2.), andererseits aber Handlungsflexibilität sichernde, toleranz- und kompromissfördernde Mechanismen ausgebildet hat (3.): gemeint sind aktuelle Nachsicht und habituelle Nachsichtigkeit.¹

1. Plädoyers und Beispiele für Nachsicht in der Ideengeschichte

Was ist unter Nachsicht zu verstehen, und was trägt die Ideengeschichte zur Analyse ihrer Struktur und politischen Funktion bei? Im Unterschied zu einer strikt symmetrischen Gerechtigkeitsordnung ist Nachsicht ein grundsätzlich asymmetrisch strukturiertes kommunikatives Geschehen. Sie bezeichnet „das Aufbrechen rigoroser Strafgerechtigkeit zugunsten einer auf die Entfaltungschancen des Betroffenen setzenden und auf dessen Einsicht und Dankbarkeit vertrauenden Vergebungsgerechtigkeit“². Als eine milde Form des Verzeihens und „Abschwächungsform der Vergebung“³ hat sie teil an dessen Struktur: Sie entspringt dem freien Entschluss eines Einzelnen, hofft vielleicht auf, rechnet aber nicht auf Gegenleistung und stellt einen Konflikt folgenlos, macht ihn zur „Geschichte“: „Vergiss es!“ Im Unterschied zum Verzeihen muss Nachsicht nicht ausgesprochen werden, sie kann schweigend, durch konkludentes Handeln „geübt“ werden. Freilich eignet ihr vor allem in impliziten Formen auch die Ambivalenz der

¹ Die Anregung zum Nachdenken über dieses Thema verdankt Verf. verschiedenen Arbeiten von Klaus-Michael Kodalle, zusammengefasst in ders., *Verzeihung denken. Die verkannte Grundlage humaner Verhältnisse*, München 2013; ders., *Vergebung oder Nachsicht? Klärung des Phänomens öffentlicher Entschuldigung*, in: Notger Slenczka (Hg.), *Was sind legitime außenpolitische Interessen? Unverfügbare Voraussetzungen des säkularen Staates. Umgang mit Schuld in der Öffentlichkeit*, Leipzig 2013, 165–183; ders., *Das „Recht der Gnade“ im Rechtsstaat*, in: Kristian Kühl / Gerhard Seher (Hg.), *Rom, Recht, Religion. Symposium für Udo Ebert zum siebzigsten Geburtstag*, Tübingen 2011, 401–433.

² Wolfram Winger, *Art. Milde*, in: *LThK Bd. 7*, Freiburg/Br. ³1998, 250–251, hier 250.

³ Kodalle, *Vergebung oder Nachsicht?* (s. Anm. 1), 166.